

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/201/2013

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 20.08.2013	Aktenzeichen: 86V		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	19.08.2013	Vorberatung	
Stadtvorstand	26.08.2013	Vorberatung	
Hauptausschuss	27.08.2013	Vorberatung	
Stadtrat	03.09.2013	Entscheidung	
Stadtrat	17.09.2013	Entscheidung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	26.09.2013	Kenntnisnahme	

Betreff:

Kampfmittelräumung

Beschlussvorschlag:

1. Für den „Wohnpark Am Ebenberg“ und das Areal der Landesgartenschau wird ein Sicherheitsniveau bezogen auf Kampfmittel festgelegt, das mindestens das übliche Niveau in der Stadt Landau sowie vergleichbarer Städte in Rheinland-Pfalz erreicht. Dem beigegeführten Konzept zum Umgang mit Kampfmitteln wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Rheinland-Pfalz, zugestimmt.
2. a) Für die Kampfmittelräumung anlässlich der Landesgartenschau werden vorläufig 1.075.000,-- Euro netto, dies entspricht 1.279.250,-- Euro brutto, bereitgestellt.

b) Für die Kampfmittelräumung, welche die Entwicklungsmaßnahme Estienne et Foch betrifft, werden über die Entwicklungsmaßnahme 2.335.000,-- Euro brutto und für sonstige städtische Flächen 25.000,-- Euro brutto, insgesamt 2.360.000,-- Euro bereitgestellt.

In diesen Positionen sind die geschätzten Kosten der Kampfmittelräumung, Entsorgung von Altlasten, Beseitigung von Fundamenten sowie die Wiederherstellungskosten der Flächen enthalten.

Mittelbereitstellung:

Neben den bereits bewilligten Mitteln in Höhe von zusammen 190.000,-- Euro werden zunächst außerplanmäßig und im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt für das Jahr 2013 Mittel in Höhe von 275.000,-- Euro und für das Haushaltsjahr 2014 Mittel in Höhe von 2.000.000,-- Euro bereitgestellt.

3. Als Ausschreibungsverfahren wird grundsätzlich ein „nicht offenes Verfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb“ festgelegt. Die Landesgartenschau gGmbH kann zur Vermeidung von Stillstandskosten, bei Zustimmung des MULEWF aufgrund Dringlichkeit die Fristen des nichtoffenen Verfahrens verkürzen oder ein Verhandlungsverfahren durchführen.

4. Der Stadtrat stimmt der Verlegung der Landesgartenschau in das Jahr 2015 zu.

Begründung:

Die Zuständigkeiten für Kampfmittel außerhalb in Nutzung befindlicher Militärfächen liegen innerhalb der BRD bei den Bundesländern. Während einige Länder spezielle Verordnungen zu diesem Thema erlassen haben, hat das Land Rheinland-Pfalz keine speziellen Regelungen getroffen.

Zur Unterstützung der örtlichen Stellen hat das Land den Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz (KMRD RP) gegründet. Organisatorisch ist dieser der ADD in Trier zugeordnet. Er besteht aus zwei Räumtrupps. Im Süden ist dieser in Worms stationiert, im Norden in Koblenz, wo zugleich auch die Leit- und Koordinierungsstelle untergebracht ist.

Bei der Bearbeitung des Themas Kampfmittel müssen zwei wesentliche Bereiche unterschieden werden. Die allgemeine Gefährdung der Bevölkerung durch Kampfmittel und die spezielle Gefährdung von Arbeitskräften durch Kampfmittel im Einflussbereich von Baustellen. Dabei können Kampfmittel auftreten auf Flächen, die im Zweiten Weltkrieg bombardiert wurden, auf denen Kampfhandlungen stattfanden, auf denen der Umgang mit Kampfmitteln geübt oder Kampfmittel deponiert und umgeschlagen wurden.

Kampfmittel in Landau

Obwohl die Stadt Landau im Zweiten Weltkrieg kein Ziel für strategische Angriffe der alliierten Bomberverbände war, sind mindestens 24 Luftangriffe auf Landau in den Jahren 1944 und 1945 dokumentiert. Es wurden über 3.000 Sprengbomben auf Landau abgeworfen. Galten anfänglich die Angriffe der Schwächung der Wehrmacht durch geplante Zerstörung der Schieneninfrastruktur und der militärischen Infrastruktur, änderte sich dies gegen Ende des Krieges. Kurz vor der Einnahme der Stadt Landau wurde großflächig das Stadtgebiet bombardiert. Allerdings waren auch die „gezielten“ Angriffe gegen die Bahneinrichtungen und Kasernen teilweise sehr ungenau und viele Bomben gingen in Wohngebiete nieder. So waren ungefähr 40% des Siedlungsgebietes betroffen und mindestens 593 Menschen kamen dabei ums Leben.

Aber nicht nur durch die Bombardierung gelangten Kampfmittel in das Erdreich. Bei der Lagerung und dem Umschlag von Kampfmittel in den Kasernen und den angrenzenden Bahngleisen sowie der Verwendung auf den Truppenübungsplätzen kann es zu Einträgen ins Erdreich gekommen sein.

Bei einem geschätzten Anteil von 8 bis 15% Blindgänger muss davon ausgegangen werden, dass noch mehrere Bombenblindgänger im Erdreich verdeckt liegen. Zusätzlich muss bei einer Vielzahl von militärischen Stellungen, z. B. Flakstellungen von ungenutzter zurückgelassener Wehrmachtsmunition ausgegangen werden.

Beim KMRD RP gibt es keine Aufstellung aller bisher in Landau gefundenen Kampfmittel. Während es über die Funde von Blindgängern seit 1994 Aufstellungen gibt, die allerdings nicht vollständig sind, gibt es keine Auswertungen über Funde von Granaten, Gewehrmunition usw. Die Blindgänger wurden immer im Vorfeld oder bei Baumaßnahmen aufgefunden.

Kampfmittelerkundung / Kampfmittelräumung

Das Thema Kampfmittelerkundung gewinnt heute, fast 70 Jahre nach Kriegsende, einen stärkeren Stellenwert in der Arbeitssicherheit und öffentlicher Diskussion. Die Überprüfung von Flächen auf Kampfmittel hat gemäß der Arbeitshilfe Kampfmittelräumung (AH KMR 2007) des Bundes schrittweise zu erfolgen:

- Historische Erkundung der möglichen Kampfmittelbelastung und Bewertung
- Technische Erkundung der Kampfmittelbelastung und Gefährdungsabschätzung
- Räumkonzept, Ausschreibung und Durchführung einer Kampfmittelberäumung.

Der Kampfmittelbergung geht die geophysikalische Sondierung der Räumfläche voraus. Dies muss eventuell mehrstufig erfolgen und stellt eine fachlich anspruchsvolle Tätigkeit dar. Die Wahl der Untersuchungsmethoden sollte grundsätzlich dem ausführenden Unternehmen überlassen werden und hängt von den konkreten örtlichen Bedingungen ab. Die Aufgabe des Auftraggebers ist es die Tauglichkeit der gewählten Methoden anhand der vorgelegten Ergebnisse zu prüfen.

Zur Anwendung kommen beispielhaft folgende Systeme:

- Magnetometer zur "passiven" Messung von ferromagnetischen Störungen
- elektromagnetische Systeme zur "aktiven" Messung dieser Störungen
- Totfeldmagnetometer zur Messung der absoluten Werte des örtlichen Erdmagnetfeldes
- Bodenradar zur Feststellung von Dichtedifferenzen

Die Tiefenreichweite der einzelnen Verfahren kann nicht pauschal angegeben werden; sie ist stets abhängig von der Beschaffenheit des Untergrundes/ Bodens und der zu erwartenden Kampfmittel.

Allgemein ist zu beachten, dass es keine Gewähr für eine abschließende Kampfmittelfreiheit gibt. Auch nach Sondierung von Grundstücken mit vielerlei Technik ist nicht auszuschließen, dass sich noch Kampfmittel im Boden befinden. Dies ist bei der weiteren Betrachtung immer zu berücksichtigen.

Kampfmittelerkundung in Landau

Eine systematische Kampfmittelerkundung und Gefährdungsabschätzung gibt es in Landau, ebenso wie in den meisten Kommunen in Rheinland-Pfalz, nicht.

Allerdings wird das Thema Arbeitsschutz schon seit längerer Zeit bei Baumaßnahmen berücksichtigt. Dabei wird nicht pauschal von einer Gefährdung ausgegangen, sondern in Abhängigkeit des Bodeneingriffs Vorerkundungen bzw. Beräumungen durchgeführt.

Kampfmittelerkundung Kaserne Estienne et Foch

Ende des Jahres 2008 wurde die Kaserne Estienne et Foch nach langwierigen Verhandlungen von der DSK als Treuhänder der Stadt Landau erworben. Im Kaufvertrag ist das Thema Kampfmittel unter § 10 (Mängelhaftung) behandelt. Dabei spricht speziell § 10 Abs. 5 das Thema an:

„Die Verkäuferin haftet nicht für Schäden durch auf dem Kaufobjekt vorhandenes Kriegsgerät oder bisher nicht entfernte Kampfmittel. Ansprüche der Käuferin wegen eventuell vorhandener Kampfmittel – aus welchem Rechtsgrund auch immer – sind ausgeschlossen“.

Hierbei handelt es sich um eine Standardformulierung, die grundsätzlich in den Kaufverträgen des Bundes, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), verwendet

wird. Eine abweichende Regelung wurde auf Grund der bisherigen Erfahrungen in den Konversionsflächen als nicht notwendig eingeschätzt.

Zum Thema Altlasten nach dem Bundbodenschutzgesetz wurden umfangreiche Haftungsregelungen in § 11 (spezielle Mängelhaftung) vereinbart. Kampfmittel fallen nicht unter Altlasten nach dieser Regelung, womit Kostenerstattungsansprüche ausgeschlossen sind. Der Vertrag wurde in zahlreichen Verhandlungsgesprächen zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), DSK, Stadt sowie sachverständiger Dritter ausgehandelt. Im Blick auf die sukzessive Entwicklung der Kaserne in ein Wohngebiet erschien das Verhandlungsergebnis sachgerecht.

Die Kampfmittelerkundung selbst hat sich wie folgt entwickelt: Im Jahr 2003 wurde die Firma Alstom (heute Alenco) zur Erstellung eines Abriss- und Altlastengutachtens beauftragt. Dabei musste die Frage der Kampfmittelgefährdung bei entsprechenden Bodenarbeiten beurteilt werden. Hierzu wurden im Jahr 2004 mehrere Luftbildauswertungen durch das Büro Hinkelbein, beauftragt durch Alenco, durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass auch die Kasernen bombardiert wurden und somit eine Verdachtsfläche auf Kampfmittel vorliegt. Entsprechende Hinweise auf notwendige Vorkehrungen zum Arbeitsschutz wurden gegeben:

„Dabei ergibt sich, dass das gesamte Untersuchungsgebiet als Verdachtsfläche für das Auftreten von Sprengbomben-Blindgängern bzw. anderen Kampfmitteln zu bezeichnen ist. Bei geplanten Erkundungs- oder Bauvorhaben ist im gesamten Untersuchungsgebiet eine nähere Überprüfung durch den Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz oder ein anderes autorisiertes Unternehmen dringend zu empfehlen. Vor dieser Überprüfung sollten keine Bohr-, Grab-, Ramm- und Baggerarbeiten durchgeführt werden.“

Weiterhin wurden spezielle Hinweise gegeben, wie der Bereich der Bombentrichter oder Deckungsgräben arbeitstechnisch abzarbeiten ist. Auch wurde festgestellt, dass es im Kasernenareal und der unmittelbaren Umgebung 14 Blindgängerverdachtspunkte gibt.

Das Büro Alenco wurde im Jahr 2009, nach dem Kauf der Kaserne durch die DSK als Treuhänder, mit der Planung und Ausschreibung für die Altlastensanierung und den Gebäuderückbau für den Erschließungsabschnitt 1 beauftragt. Offensichtlich hat das Büro die Situation mit der Kampfmittelgefährdung mit dem KMRD abgestimmt, wie ein Telefonprotokoll vom 29.09.2009 belegt. In Folge des Protokolls war als Mindestmaßnahme die Freimessung der Blindgängerverdachtspunkte festgelegt worden. Noch im Jahr 2009 wurden 7 Punkte, die im Erschließungsabschnitt 1 lagen sondiert. Im Ergebnis wurden keine Kampfmittel gefunden.

Nach Zuschlag zur Landesgartenschau wurde das Untersuchungsgebiet angepasst und weitere 4 Blindgängerverdachtspunkte mittels Bohrsondierung untersucht. Auch hier wurden keine Blindgänger aufgefunden.

Im Zusammenhang mit dem Abriss verschiedener Gebäude und der Altlastensanierung wurden folgende Funde gemacht:

- eine Handgranate in Trasse der Siebenpfeiffer-Allee im April 2010
- eine 250 kg Fliegerbombe im Mai 2010 relativ nah unter einer Bodenplatte einer Halle, die zurückgebaut wurde
- im südlichen Bereich der Kaserne wurden im Oktober 2010 unbrauchbar gemachte Waffen gefunden.

Die Kampfmittel wurden durch den KMRD RP abgeholt. Eine Veränderung der Gefährdungsabschätzung wurde als nicht erforderlich angesehen; es ist kein Hinweis aktenkundig.

Weiterhin wurde auch das angrenzende Areal des Geothermie-Kraftwerks in den Jahren 2006 und 2007 auf Kampfmittel untersucht. Die Bohrstellen wurden mittels Tiefensondierung erkundet. Baubegleitend wurden die Aushubarbeiten überwacht. Es wurden keine Kampfmittel gefunden.

Für die Tiefbauarbeiten zur Erschließung wurde aufbauend auf der Gefährdungsabschätzung auf eine flächenhafte Kampfmittelberäumung verzichtet. Stattdessen wurde den Firmen folgender Hinweis in den Ausschreibungen gegeben:

2.11 Umgang mit Kampfmittelverdachtsbereichen

Aus Luftbilddauswertungen sind zahlreiche Sprengtrichter auf dem Gelände bekannt und Kriegsschäden an Gebäuden dokumentiert. Die graphische Darstellung der Luftbilddauswertung ist als Anlage den Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Erkannte Blindgängerverdachts-punkte wurden bereits im Vorfeld weitgehend untersucht und freigemessen. Während der Baumaßnahmen des ersten Rückbauabschnittes wurde neben zwei Fundstellen mit Gewehr- und Handgranaten eine 250 kg Fliegerbombe aufgefunden. Ein Verdachtspunkt an Halle 132 ist noch nicht untersucht und muss noch nach Durchführung des Hochbauabbruches freigemessen werden. Dies erfolgt bauseits. Eine darüber hinausgehende Kampfmittelvorerkennung oder Beräumung vor der Baumaßnahme ist nicht vorgesehen und nach den geltenden Vorschriften in Rheinland-Pfalz nicht gefordert. Auf Wunsch des ausführenden Unternehmens kann mit Baubeginn eine Einweisung des Personals (hier v. a. Baggerfahrer) in das richtige Verhalten beim Auffinden kampfmittelverdächtiger Relikte erfolgen. Eine Begleitung der Baumaßnahme durch einen Kampfmitteltechniker erfolgt nicht.

Diese Vorgehensweise wurde mit dem Kampfmittelräumdienst in Rheinland-Pfalz für Baumaßnahmen auf dem Gelände vereinbart. Falls der Bieter eine weitergehende kampfmitteltechnische Begleitung für erforderlich hält, hat er diese selbst zu veranlassen und die Kosten in die Einheitspreise einzurechnen.

Bezüglich der Dükerleitung im Osten unter der Bahnlinie hindurch gilt die zuvor beschriebene Vorgehensweise nicht unmittelbar, das Vorgehen für diesen Bereich wird vom AG nochmals mit dem KMRD abgeklärt.“

Entsprechende Formulierungen wurden auch in die Ausschreibungen der Landesgartenschau gGmbH aufgenommen.

Es kam während der weiteren Arbeiten zu folgenden Funden:

- Während der Erschließungsarbeiten (Entwässerung, Versorgung, Straßenbau) wurde im November 2011 eine teildetonierte Fliegerbombe (250 kg) in der Otto-Kießling-Straße neben dem Quartiersplatz gefunden.

Private Baumaßnahmen:

- Im Oktober 2012 wurde beim Aushub zur Tiefgarage der Musterhausbebauung eine 250 kg Fliegerbombe gefunden.
- Im Juni 2013 wurden beim Aushub der Tiefgaragen im Osten der Siebenpfeiffer-Allee zwei 250 kg Fliegerbomben aufgefunden.

Auf Grund der Funde innerhalb kurzer Zeit bei den privaten Baumaßnahmen musste die Gefahrensituation durch Kampfmittel neu betrachtet werden. Zusammen mit der SGD Süd, dem KMRD Rheinland-Pfalz und der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) wurde am 24.06.2013 festgestellt, dass die bisherige Gefährdungsbeurteilung nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Erweiterte Kampfmittelerkundung / Erstellung Räumkonzept

In vielen Bereichen konnten die Bauarbeiten nur eingeschränkt weitergeführt oder mussten sogar eingestellt werden, da aus Sicht der BG Bau die Arbeitssicherheit nicht mehr gewährleistet war. Es wurde eine Gefährdungsbeurteilung gefordert, die die Kampfmittelfunde berücksichtigt.

Durch den EWL wurde nach Bereitstellung der Finanzmittel durch den Stadtrat am 04.07.2013 das Fachbüro Hennicke (IBH) beauftragt, eine Gefährdungsbeurteilung für die Landesgartenschau und für den „Wohnpark Am Ebenberg“ sowie ein Räumkonzept zu erstellen. Mit dem KMRD RP wurde am 31.07.2013 an Hand eines Konzeptentwurfes die zu berücksichtigenden Randbedingungen und Gefahrensituation besprochen. Folgende wichtige Erkenntnisse ergaben sich aus der Abstimmung:

- In Landau sind bisher keine Bombenfunde mit Langzeitzünder bekannt.
- Landau war kein typisches Ziel für Langzeitzünder.
- In Landau sind bisher keine chemischen Kampfmittel aufgefunden worden.
- Seit 1945 ist kein Fall bekannt wonach Blindgänger mit mechanischem Aufschlagzünder ohne äußere Einwirkung detonierten.
- Es ist kein Suchverfahren bekannt, welches in der Lage ist unter allen denkbaren Randbedingungen alle Kampfmittel zu detektieren.

Aus den vorstehenden Erkenntnissen werden folgende Schlüsse gezogen, die als wichtigste Basis für ein hinreichendes Räumkonzept festgelegt werden :

- a) **Die Wahrscheinlichkeit, dass über Landau Kampfmittel mit Langzeitzünder abgeworfen wurden, ist sehr gering.**
- b) **Gemäß Zitat des KMRD RP „geht von einem ungestört im Untergrund liegenden Kampfmittel mit mechanischem Aufschlagzünder nach derzeitigem Erkenntnisstand keine akute Gefahr aus“.**

Allerdings muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass es eine absolute Kampfmittelfreiheit nicht geben kann und immer ein Restrisiko besteht.

Am 08.08.2013 wurden die Erkenntnisse und Folgerungen mit der Landesregierung unter Führung von Staatssekretär Dr. Griesse (MULEWF) im Beisein von Vertretern des ISIM und der Staatskanzlei besprochen. Grundsätzlich wurde das geplante nachfolgend beschriebene gestufte Vorgehen akzeptiert. Das ISIM wird den KMRD RP hinzuziehen und erst danach eine verbindliche Aussage geben.

Unter Anwendung der vorstehenden Folgerungen wird von IBH folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- Von Gebäuden bedeckte Flächen werden nicht sondiert, sofern keine Einschlüsse von möglichen Blindgängern erkennbar sind.
- Alle schon fertig gestellten Flächen, in die nicht mehr eingegriffen wird und auf die Aufschüttungen aufgebracht wurden, werden nicht mehr sondiert.
- Schon fertig gestellte Flächen der Landesgartenschau, die nach der Gartenschau geräumt und einer anderen Nutzung, z. B. Wohnbebauung zugeführt werden, werden zusätzlich zur Erzielung des Arbeitsschutzes durch Detektionen nach der Landesgartenschau sondiert.
- Die ehemaligen Auffüllflächen am Ebenberg (Eisinger Brunnen) mit Räumschutt aus der Nachkriegszeit werden auf Grund des dichten Bewuchses und der damit verbundenen faktischen Unbegehrbarkeit nicht sondiert. Eine Ausnahme hiervon stellen ehemalige Flakstellungen dar, die geortet und überprüft werden.
- Alle sonstigen Flächen werden sondiert, darunter auch schon fertig gestellte Flächen der Landesgartenschau ohne Erdauftrag. Die Wahl des Sondierungsverfahrens wird in Abhängigkeit von den technischen Randbedingungen festgelegt.

Das Räumkonzept ist als Anlage beigefügt. Es gewährleistet für Besucher der Landesgartenschau und für spätere Bewohner und Besucher des „Wohnpark Am Ebenberg“ ein Sicherheitsniveau, das mindestens das Niveau im restlichen Stadtgebiet erreicht. Das Gefährdungspotential dürfte damit ähnlich niedrig liegen wie in den meisten rheinland-pfälzischen Städten. Zudem werden alle Flächen, die an private Bauherren veräußert werden, vorab auf Kampfmittel sondiert.

Kosten der Kampfmittelräumung

In Vorbereitung der Konzepterstellung wurden Probeerkundungen und -räumungen beauftragt. Weiterhin wurde im Rahmen einer Angebotseinholung zur Verhinderung umfangreicher Baustellenstillstände ein Auftrag in Höhe von ca. 112.000 Euro für Flächenerkundungen und -beräumung vergeben. Somit liegen relativ gute Daten über die Bodenbeschaffenheit und Erfahrungen verschiedener Sondierungsverfahren mit den Böden vor. Mit diesen Erfahrungen schätzt IBH die Kosten für die konventionelle Sondierung und Räumung des gesamten Geländes ohne die östliche Südstadt auf ca. 3,0 Mio. Euro. Nicht in den Kosten enthalten sind die Aufwendungen für die Wiederherstellung von schon fertig gestellten Verkehrs- und Parkflächen, die mindestens den doppelten Betrag ausmachen.

Die Kosten für die Sondierung und Beräumung des „Wohnparks Am Ebenberg“ und des Areals der Landesgartenschau südlich des Gleisbogens auf Grundlage des zu beschließenden Räumkonzepts des Büros IBH liegen bei ca. 1,605 Mio. Euro. Unter Hinzunahme der Flächen der „östlichen Südstadt“ (ehemaliger Güterbahnhof) und verschiedener Punkte im direkten Umfeld des Landesgartenschauareals erhöhen sich die Kosten um 250 Tsd. Euro auf 1.855 Tsd. Euro.

Hinzu kommen noch Kosten für die Entsorgung von Altlasten, Beseitigung von Fundamenten sowie die Wiederherstellung der Flächen, z. B. zur Schaffung eines tragfähigen Baugrundes.

Die Kosten verteilen sich wie folgt:

Areal	Kampfmittel- räumung In TSD Euro	Altlasten / Fundamente In TSD Euro	Zusätzlicher Erdbau In TSD Euro	Summe In TSD Euro
Areal Landesgartenschau südlich Gleisbogen	705	100	270	*)1.075
Entwicklungsmaßnahme „Wohnpark Am Ebenberg“ (vor Landesgartenschau)	650	105	510	1.265
Entwicklungsmaßnahme „Wohnpark Am Ebenberg“ (nach Landesgartenschau)	250	20	295	565
Entwicklungsmaßnahme Östliche Südstadt (vor Landesgartenschau)	45	15	40	100
Entwicklungsmaßnahme Östliche Südstadt (nach Landesgartenschau)	180	45	180	405
Sonstige städtische Flächen	25			25
Summe	1.855	285	1.295	3.435

Es muss darauf hingewiesen werden, dass alle Kosten grob geschätzt sind. Eine abschließende Kalkulation ist nicht möglich. Nicht enthalten in den Kosten sind mögliche Stillstandskosten und Aufwendungen für Auftragsverschiebungen oder erneuter Ausschreibungen.

Bereitstellung von Finanzmitteln

In der nachfolgenden Tabelle ist der voraussichtliche Mittelbedarf zeitlich verteilt auf Kostenträger dargestellt. Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 04.07.2013 wurden bisher 150 Tsd. Euro bewilligt. Weiterhin werden aus der Entwicklungsmaßnahme 40 Tsd. Euro bereitgestellt. Unter Berücksichtigung dieser Mittel sind 2013 noch zusätzliche Mittel von 275 Tsd. Euro erforderlich.

Kostenträger	2013	2014	Später
--------------	------	------	--------

	In Tsd. Euro	In Tsd. Euro	In Tsd. Euro
LGS gGmbH	*)325	*)750	0
Entwicklungsmaßnahme	140	1.225	970
Kernhaushalt	0	25	0
Summe	465	2.000	970

*) Aufgrund Vorsteuerabzugsberechtigung nur Nettoansätze. Bei Rückübertragung der Daueranlagen an die Stadt fallen auf den Restwert 7 % Umsatzsteuer an. Diese wurden in der Maßnahmentabelle berücksichtigt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es innerhalb der Zuordnung zu den unmittelbaren Kostenträgern und den Jahren im Rahmen des bewilligten Gesamtbetrages zu Verschiebungen kommt. Diesem stimmt der Stadtrat zu, solange und soweit sich die Kosten in vorstehendem Gesamtrahmen bewegen.

Im Rahmen der kaufvertraglichen Regelungen zwischen der BImA und der DSK (Entwicklungsmaßnahme) bzw. der BImA und der Stadt (Kohlelager) wird die Verkäuferin an möglichen Kosten der Altlastenbeseitigung gemäß Bundesbodenschutzgesetz in Anspruch genommen.

Finanzielle Förderung durch das Land

Mit dem Land wurde am 08.08.2013 auch die Möglichkeit einer finanziellen Förderung besprochen. Es wurde zugesichert, alle Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde genehmigt. Somit können förderunschädlich die Leistungen ausgeschrieben werden.

Festlegung Ausschreibungsverfahren

Die technische Erkundung und Beräumung von Kampfmittel soll in einer Ausschreibung aufgeteilt in ein Los 1 für die Flächen der Landesgartenschau, ein Los 2 für die Flächen der Entwicklungsmaßnahme und ein Los 3 für Blindgängerverdachtspunkte außerhalb der vorgenannten Flächen unterteilt werden. Auftraggeber für Los 1 wird die Landesgartenschau gGmbH, für Los 2 der Treuhänder DSK und für Los 3 der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau im Auftrag der Stadt Landau sein.

Unzweifelhaft ist die Anwendung der Verdingungsordnungen. Bei der VOB liegen die Wertgrenzen bei 5,0 Mio. Euro netto, ab denen EU-weit auszuschreiben ist. Hierbei wird die Wertgrenze von der Zentralen Vergabestelle der Stadt relativ weit gefasst. Es wird nicht nur der Auftragswert eines Auftrages, sondern auch die im funktionalen und zeitlichen Zusammenhang liegenden Maßnahmen mitbetrachtet. Somit wird die Kampfmittelsondierung zusammen mit den Maßnahmen des „Wohnparks Am Ebenberg“ und der Landesgartenschau betrachtet. Damit liegt der gesamte Auftragswert deutlich über 5,0 Mio. Euro.

Es besteht die Möglichkeit dann trotzdem im nationalen Verfahren auszuschreiben. So können 20% der Auftragssummen im nationalen Verfahren vergeben werden. Da von dieser Möglichkeit sowohl in der Entwicklungsmaßnahme als auch bei der Landesgartenschau schon Gebrauch gemacht wurde, ist kein ausreichender Puffer für ein nationales Verfahren gegeben.

Es gilt der Grundsatz des offenen Verfahrens. Davon kann abgewichen werden, wenn gewichtige Gründe für eine Abweichung sprechen. So führt die VOB / A unter dem Abschnitt 2 § 3 EG (3) Nr. 2 auf: *„die Leistung nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden kann, besonders wenn außergewöhnliche Zuverlässigkeit oder Leistungsfähigkeit (beispielsweise Erfahrung, technische Einrichtungen oder fachkundige Arbeitskräfte) erforderlich ist“*.

Da es nur einen beschränkten Bieterkreis gibt, der die Zuverlässigkeit bei solch einem sicherheitsrelevanten Thema wie Kampfmittel bietet, wird vorgeschlagen, ein nicht offenes Verfahren mit vorherigem EU-weiten öffentlichen Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Dieses Vorgehen wurde im Gespräch mit der Landesregierung am 08.08.2013 erörtert. Das Land signalisierte Zustimmung und wird diesbezüglich den Rechnungshof ins Benehmen setzen.

Zur Vermeidung von Stillstandskosten prüft die Landgartenschau gGmbH die Möglichkeit ein EU-weites Verhandlungsverfahren für die Leistungen ihres Loses durchzuführen oder bei einem nichtoffenen Verfahren aufgrund Dringlichkeit die Fristen für das Bewerbungsverfahren und die Angebotseinholung zu verkürzen. Hierzu ist die Abstimmung mit dem MULEWF notwendig. Der Vergabeausschuss der Landgartenschau gGmbH muss hierzu dann auch seine Zustimmung geben.

Zeitliche Abwicklung des Ausschreibungsverfahrens

Die Dauer des Ausschreibungsverfahrens wird mit ca. 70 Tagen veranschlagt. Nicht berücksichtigt in dieser Betrachtung ist die Frist für die Gremienlaufzeiten. Bei gutem Verlauf des Ausschreibungsverfahrens muss mit einer Vorlauffrist von ca. 3,5 Monaten ausgegangen werden. Die reinen Sondierungs- und Räummaßnahmen sind auf mindestens 5 Monate geschätzt.

Unter Berücksichtigung dieser Fristen kann frühestens im Dezember mit den großflächigen Sondierungsarbeiten begonnen werden. Witterungsbedingt ist davon auszugehen, dass die Arbeiten im Juni 2014 abgeschlossen werden können. Dabei wird abhängig von den Prioritäten der LGS gGmbH und möglicher privater Bauherren ein Räumprogramm aufgestellt und abgearbeitet.

Zeitliche Verschiebung Landesgartenschau

Die Stadt Landau in der Pfalz hat sich nach mehrheitlichem Beschluss des Stadtrates vom 10.11.2009 um die Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2014 beworben. Nach Durchführung des Bewerbungsverfahrens hat das Land Rheinland-Pfalz der Stadt Landau in der Pfalz am 11.05.2010 den Zuschlag erteilt.

Der Stadtvorstand hat nach eingehender Beratung zu den aktuellen Entwicklungen nach den Funden von Bombenblindgängern in seiner Sitzung am 29.07.2013 die Entscheidung getroffen, dem Land die Verlegung der Landesgartenschau in das Jahr 2015 vorzuschlagen. Der Ältestenrat wurde in der Sitzung am 29.07.2013 über die Hintergründe der Entwicklung informiert. Die gemeinsame Presseerklärung des Landes Rheinland-Pfalz und der Stadt Landau in der Pfalz wurde am 30.07.2013 veröffentlicht. Die Erkenntnisse des beauftragten

Fachingenieurbüros Hennicke zu den Zeitabläufen für die notwendigen Untersuchungen bzw. Ausschreibungen hatten zur Folge, dass eine Eröffnung der Landesgartenschau am 17.04.2014 nicht mehr zu halten ist. Sicherheit und Arbeitsschutz und das Ziel, eine qualitativ hochwertige Landesgartenschau durchzuführen, erfordern die Verlegung.

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat in seiner Sitzung am 20.08.2013 formal die Entscheidung dazu bestätigt.

Auswirkung:

Bereitstellung der benötigten Finanzmittel im Haushalt:

Produktkonten:

LGS gGmbH	5117.019509
Entwicklungsmaßnahme Etienne et Foch	5113.5292
Städtischer Kernhaushalt	1142.5292

Haushaltsjahre: 2013, 2014, 2015 wie auf Seite 10 dargestellt.

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐/Nein ☒
Gegenstand des Nachtragshaushaltes 2013

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐/Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Die Frage der Förderfähigkeit wird parallel geklärt.

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐/Nein ☒

Anlagen:

Konzept Kampfmittelräumung vom 06.08.2013

Gesprächsprotokoll KMRD RP und Stadt Landau vom 31.07.2013

Ansatz Räumkonzept vom 26.07.2013

Beteiligtes Amt/Ämter:

Rechtsabteilung, Stadtbauamt, Landesgartenschau gGmbH,
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung, Hauptamt, BGM

Schlusszeichnung:

--

